Genehmigungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung F-Plan
B-Plan Nr. 4 „Windpark Meezen“ mit Veränderungssperre
Gemeinderatssitzung 05.02.2013
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses

↓

Beauftragung eines Planungsbüros (10.06.2014)
Städtebaulicher Vertrag, Kostenübernahmevertrag (später)

↓

Erarbeitung des Planvorentwurfs
„Scoping-Unterlagen“ mit Umweltbericht

↓

Beteiligung der Behörden, TÖB, Nachbargemeinden, Naturschutzverbände Scoping, Stellungnahmen	Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1

↓

Entwurfsbearbeitung an Hand der Ergebnisse der Beteiligung

↓

Gemeinderat: Auslegungsbeschluss

↓

Benachrichtigung der Behörden	Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats

↓

Gemeinderat: Behandlung der Einwendungen, Anregungen, Abwägung

↓

Mitteilung der Ergebnisse an die Behörden	Mitteilung der Ergebnisse an die Bürger

↓

Gemeinderat: Satzungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses

↓

Genehmigung des Flächennutzungsplans

↓

Bekanntmachung

↓

B-Plan tritt in Kraft	Bürger: Klage gegen den B-Plan ist erst jetzt möglich